



Platzregeln des GTHGC

1. Aus (Regel 18.2a) Wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet.
2. Penalty Areas (Regel 17) Alle Bereiche, die durch rote und gelbe Pfähle gekennzeichnet sind.
3. Regel 16.1 Ungewöhnliche Platzverhältnisse
 - a) Boden in Ausbesserung ist durch blaue Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
 - b) Auch ohne Kennzeichnung ist folgendes Boden in Ausbesserung: Frisch verlegte Soden oder mit Kies verfüllte Drainagegräben.
 - c) Unbewegliche Hemmnisse: Mit Pfählen, Manschetten, Bändern und Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen. Für das Netz am Zaun hinter dem zweiten Grün ist eine Dropping Zone eingerichtet.
4. Eingebetteter Ball (Regel 16.3)

Straflose Erleichterung für einen im Gelände eingebetteten Ball:
Der Ball darf straflos, aus Kniehöhe, innerhalb einer Schlägerlänge und nicht näher zur Fahne als der Bezugspunkt gedroppt werden. Bezugspunkt = Punkt genau hinter der Stelle, an der der Ball eingebettet war. Erleichterungsbereich = eine Schlägerlänge vom Bezugspunkt, aber muss im Gelände sein.
5. Entfernungsmesser (Regel 4.3)

Entfernungsinformationen dürfen durch die Verwendung eines Entfernungsmessgerätes erlangt werden. Die Benutzung eines Entfernungsmessgerätes während einer festgesetzten Runde zum Abschätzen oder Messen anderer Umstände, die das Spiel beeinflussen könnten (z.B. Höhenunterschiede, Windgeschwindigkeit usw.) verstößt gegen die Regel 4.3a - die Strafe für den Verstoß siehe Regel 4.3
6. Bestandteil des Platzes (Regel 8.1a)
 - a) Wege und Brücken sind Bestandteil des Platzes.
7. Ball oder Ballmarker bewegen sich auf dem Grün (Regel 13.1d)

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Grün, ist es straflos, wenn der Ball oder der Ballmarker unbeabsichtigt durch den Spieler, seinen Partner, seinen Gegner oder einen ihrer Caddies oder ihre Ausrüstung bewegt wird. Der bewegte Ball oder Ballmarker muss, wie in den Regeln 13.1d vorgeschrieben, zurückgelegt werden. Diese Platzregel gilt ausschließlich, wenn der Ball des Spielers oder sein Ballmarker auf dem Grün liegt und jede Bewegung unabsichtlich ist. Anmerkung: Wird festgestellt, dass der Ball des Spielers auf dem Grün durch Wind, Wasser oder irgendeine andere natürlichen Ursache, wie zum Beispiel die Schwerkraft, bewegt wurde, muss der Ball vom neuen Ort gespielt werden. Ein Ballmarker wird zurückgelegt, wenn er unter diesen Umständen bewegt wurde.
8. Lose hinderliche Naturstoffe (Regel 15.1a)

Ein loser, hinderlicher Naturstoff darf überall auf dem Platz oder außerhalb des Platzes straflos entfernt werden. Dies darf mit der Hand, mit dem Fuß, mit dem Schläger oder anderen Ausrüstungsgegenständen erfolgen.



Platzregeln zum Mähroboter im Spielbetrieb

Trifft ein Ball in Bewegung einen Mähroboter, handelt es sich um äußeren Einfluss. Nach **Regel 11.1** ist dieses straffrei. Der Ball muss gespielt werden, wie er liegt.

Wird ein ruhender Ball von einem Mähroboter bewegt, handelt es sich um äußeren Einfluss, dieses ist nach **Regel 9.6** straffrei. Der Ball muss an die ursprüngliche Stelle zurückgelegt werden, von der aus er vom Mähroboter bewegt wurde. Im Zweifelfall muss die Stelle geschätzt werden.

Mähroboter in der Ladestation, wie auch die Ladestation selber, sind unbewegliche Hemmnisse (**Regel 16.1**). Ist die Ball Lage, der Stand oder der beabsichtigte Schwung durch den Mähroboter beeinträchtigt, muss straflos vollständige Erleichterung in Anspruch genommen werden. Der Ball wird im Erleichterungsbereich, innerhalb einer Schlägerlänge gedroppt.

Wird ein Ball von einem Mähroboter beschädigt, trifft **Regel 4.2c** zu. Wenn es so gut wie sicher und erkennbar ist, dass ein Mähroboter den Ball eines Spielers beschädigt hat, darf der Spieler seinen Ball aufnehmen, um ihn zu prüfen. Die Lage muss vorher markiert und der Ball darf nicht gereinigt werden. Ist der Ball beschädigt, darf der Spieler einen neuen Ball einsetzen.

Der Mähroboter darf auf keinen Fall berührt oder bewegt werden. Es besteht Verletzungsgefahr!



Rahmenausschreibung für alle Golf-Turniere im Großflottbeker Tennis-, Hockey- und Golfclub e.V.

Spielbedingungen	Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. Wettspiele werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich. Strittige Regelfragen entscheidet die Spielleitung endgültig.
Spielort	Golfplatz des Großflottbeker Tennis-, Hockey- und Golfclub e.V., Otto-Ernst-Straße 32, 22605 Hamburg
Teilnehmer:	Teilnahmeberechtigt an Wettspielen des GTHGC sind ausschließlich Amateure und Amateurrinnen.
Abschläge	Damen: Rot / Herren: Gelb
Meldung	<p>Die Anmeldung zu einem Turnier erfolgt über PC CADDIE. Wir bitten von Meldungen per E-Mail oder Telefon abzusehen. Meldungen nach Meldeschluss können leider nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Ist die festgesetzte Teilnehmerzahl erreicht, behält sich die Spielleitung das Recht vor, Bewerber auf einer Warteliste zu führen oder ggf. auch abzulehnen. Die Warteliste wird nach dem Datum des Eingangs der Meldung geführt.</p> <p>Der Spielbeginn kann je nach Anzahl der Meldungen variieren.</p>
Datenschutz	Mit seiner Meldung über PC CADDIE online willigt der Spieler ein, dass der GTHGC die Start- und Ergebnislisten im Internet veröffentlicht.
Jugendliche	bis zum 18. Lebensjahr
Nenngeld	Das Nenngeld wird per Banklastschrift eingezogen. Bei Nichtantritt wird das Nenngeld einbehalten.
Vorgaben	Nach Offiziellen Golfregeln des R&A Regel 3.3b(4) ist der Spieler nicht mehr für sein Handicap auf der Scorekarte verantwortlich. Einsicht ist über das DGV Serviceportal im Scoring Record möglich.

Startzeiten	<p>Die Startzeiten werden auf der im Souterrain ausgehängten Startliste veröffentlicht oder können auf PC CADDIE abgefragt werden. Eine Information wird nach Möglichkeit auch per SMS erfolgen.</p> <p>Wer zur festgelegten Startzeit am ersten Abschlag nicht zur Verfügung steht, wird, sofern er / sie spätestens 5 Minuten nach der festgesetzten Startzeit am ersten Abschlag startbereit ist, mit 2 Strafschlägen auf der ersten Bahn belegt, andernfalls wird er / sie disqualifiziert.</p> <p>Startzeitenwünsche werden – wenn möglich – berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden.</p>
Preise	<p>Die Turnierleitung entscheidet über die Vergabe von Preisen. Die Handicap Klassen und die Anzahl der Preise werden nach Ablauf der Meldefrist je nach Teilnehmerzahl festgelegt.</p>
Stechen	<p>Bei gleichen Ergebnissen erfolgt ein Stechen unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung erfolgt. Das Stechen erfolgt auf den Löchern mit den Vorgaben 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9. Bei weiterer Gleichheit zählen die sechs Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14. Bei weiterer Gleichheit die der Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3 und schließlich bei weiterer Gleichheit das letzte Loch. Sollte dann noch keine Entscheidung gefallen sein, so entscheidet das Los.</p>
Beendigung	<p>Die Scorekarten sind nach Ende der Runde korrekt ausgefüllt, unterschrieben und unverzüglich bei der Turnierleitung abzugeben. Mit der Abgabe der Scorekarte im Golfbüro gilt die Karte als „eingereicht“ bzw. beim E-scoring mit Drücken der Taste „Ergebnis übertragen“. Änderungen sind dann nicht mehr möglich. Mit Abschluss der Siegerehrung bzw. mit Aushang der endgültigen Ergebnislisten ist das Turnier beendet. Das Turnier kann auch für einzelne Wertungsgruppen mit einer Siegerehrung und dem Aushang von Ergebnislisten beendet werden.</p>
Spielleitung	<p>Die Spielleitung erfolgt in der Regel durch Mitglieder des Golfausschusses. Die Turnierleitung wird vor Beginn des Wettspiels namentlich auf der Startliste, spätestens unmittelbar vor Turnierbeginn bekannt gegeben.</p>
Änderungsvorbehalt	<p>Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit, für diese ist der Vorgabenausschuss zuständig). Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.</p>

Stand Februar 2024